

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 370.1/2014
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	16.12.2014

Änderung der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW Seite 878) beschließt der Rat der Kreisstadt Mettmann am _____ folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 14.10.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 der Geschäftsordnung (Einberufung der Ratssitzungen) wird durch den **Absatz 4** ergänzt:

§ 1

Einberufung der Ratssitzungen

- (1) Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sind die erforderlichen schriftlichen Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) vollständig beizugeben.
- 4) Nach 22:00 Uhr werden keine neuen Tagesordnungspunkte aufgerufen. Für den Fall, dass eine Behandlung aller Tagesordnungspunkte in dem gesetzten Zeitrahmen nicht erfolgen kann, wird die Sitzung an einem in der Einladung bereits zu benennenden Tag fortgesetzt. Auf die mögliche Fortsetzung ist in der Einladung zur Wahrung der Ladungsfrist und zur Bekanntmachung in der Öffentlichkeit hinzuweisen.**

§ 2

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 hat ergeben, dass es nicht sinnvoll erscheint, das Sitzungsende auf 22:00 Uhr festzuschreiben, da eine bereits laufende Beratung und Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt nicht unterbrochen werden sollte.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass nach 22:00 Uhr kein neuer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.